

DRINGLICHES POSTULAT
der Grossräte Philippe Nantermod (Suppl.), PLR, Nicolas Voide, PDCB, Jean-Luc Addor, UDC, Aron Pfammatter (Suppl.), CVPO, und Mitunterzeichnenden betreffend
Zweitwohnungsinitiative: Beschwerde gegen eine Verordnung ohne
Gesetzesgrundlage (11.09.2012) 4.214

Dringlichkeitskriterien

Aktualität des Ereignisses: Die Verordnung wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Es muss umgehend gehandelt werden, um ihre Anwendung zu verhindern.

Unvorhersehbarkeit: Es war nicht vorhersehbar, dass der Bundesrat eine eidgenössische Volksinitiative auf dem Verordnungsweg umsetzen würde – vielmehr müsste sich das Bundesparlament die nötige Zeit nehmen, um die Volksentscheide im Gesetz zu verankern.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme: Die Anwendung der Verordnung wird unweigerlich dramatische Konsequenzen für die kantonale Wirtschaft haben.

Am 11. März 2012 haben Volk und Stände die eidgenössische Volksinitiative «Weber» betreffend die Beschränkung des Zweitwohnungsbaus angenommen.

Neben Artikel 75b der Bundesverfassung hat der Souverän auch klare Übergangsbestimmungen angenommen, die besagen, dass der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg erlassen kann, wenn die entsprechende Gesetzgebung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Annahme des Textes durch Volk und Stände in Kraft getreten ist.

Nun hat der Bundesrat aber das Inkrafttreten einer Ausführungsverordnung auf den 1. Januar 2013 beschlossen. Dabei ist die Übergangsbestimmung klar und schliesst jegliches Eingreifen der Regierung vor dem 12. März 2014 aus.

Die Verordnung des Bundesrates entbehrt also jeglicher Gesetzesgrundlage und verletzt die Kompetenzaufteilung zwischen Bundesparlament und Bundesrat sowie zwischen Kantonen und Bund.

Gemäss Artikel 120 des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) beurteilt das Bundesgericht als einzige Instanz Kompetenzkonflikte zwischen Bundesbehörden und kantonalen Behörden sowie öffentlich-rechtliche Streitigkeiten zwischen Bund und Kantonen. Ein Kanton kann also ans Bundesgericht gelangen, um die Aufhebung einer widerrechtlichen Verordnung zu verlangen.

Schlussfolgerung:

Mit diesem dringlichen Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, umgehend im Namen des Kantons Wallis ans Bundesgericht zu gelangen, um in Erwartung eines demokratischen und transparenten parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens die Aufhebung der Verordnung über Zweitwohnungen zu verlangen.

Sitten, den 11. September 2012
(09.30 Uhr)

Philippe Nantermod, Grossrat (Suppl.), PLR
Nicolas Voide, Grossrat, PDCB
Jean-Luc Addor, Grossrat, UDC
Aron Pfammatter, Grossrat (Suppl.), CVPO
und Mitunterzeichnende